

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0511/23</b> öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	06.06.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

### **Antrag:**

Der Stadtrat nimmt den Fortschrittsbericht 2023 zum Integrierten Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) zur Kenntnis.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**



**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

Für Berichte sind keine Nachhaltigkeitseinschätzungen durchzuführen, da durch die Berichterstattung keine Beschlüsse gefasst werden.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Die Bürgerbeteiligung wird durch das Einsetzen des Klimabeirats sichergestellt. Der Fortschrittsbericht wird in diesem Gremium vorgestellt.

## Kurzvortrag:

### Anlass

Der Stadtrat hat am 02. Juni 2022 das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) beschlossen, das insgesamt 29 Maßnahmen (mittlerweile 31) beschreibt, die zum Ziel der Klimaneutralität Ingolstadts bis zum Jahr 2035 führen. Eine dieser Maßnahmen ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2030, die bereits 2019 beschlossen wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über die Fortschritte zu berichten. Um die Fortschritte bei der Zielerreichung soweit wie möglich objektiv messbar und transparent darzustellen, wurde dazu für das Basisjahr 2019 eine Treibhausgas-Bilanz für die gesamte Stadt Ingolstadt mit den Emissionen aus Verkehr, Wirtschaft und Haushalte erstellt. Für die Stadtverwaltung Ingolstadt wurde ebenfalls eine Treibhausgas-Bilanz mit dem Basisjahr 2019 erstellt. Alle zwei Jahre werden diese novelliert, so dass jetzt die Treibhausgas-Bilanzen für das Jahr 2021 vorliegen.

### Vergleich der Treibhausgasbilanzen 2019 und 2021

In der Treibhausgas-Bilanz für die Stadt Ingolstadt ist ein Rückgang der Emissionen um rund 176.000 Tonnen und damit um 11 Prozent auf rund 1.477.000 Tonnen festzustellen. Der Pfad zur Treibhausgasneutralität bis 2035 wird damit nur knapp erreicht (siehe Abbildung 1). Insbesondere im Bereich Verkehr und Haushalte besteht weiterer Handlungsbedarf. Gerade hier sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt begrenzt und die Bundesgesetzgebung entscheidend.

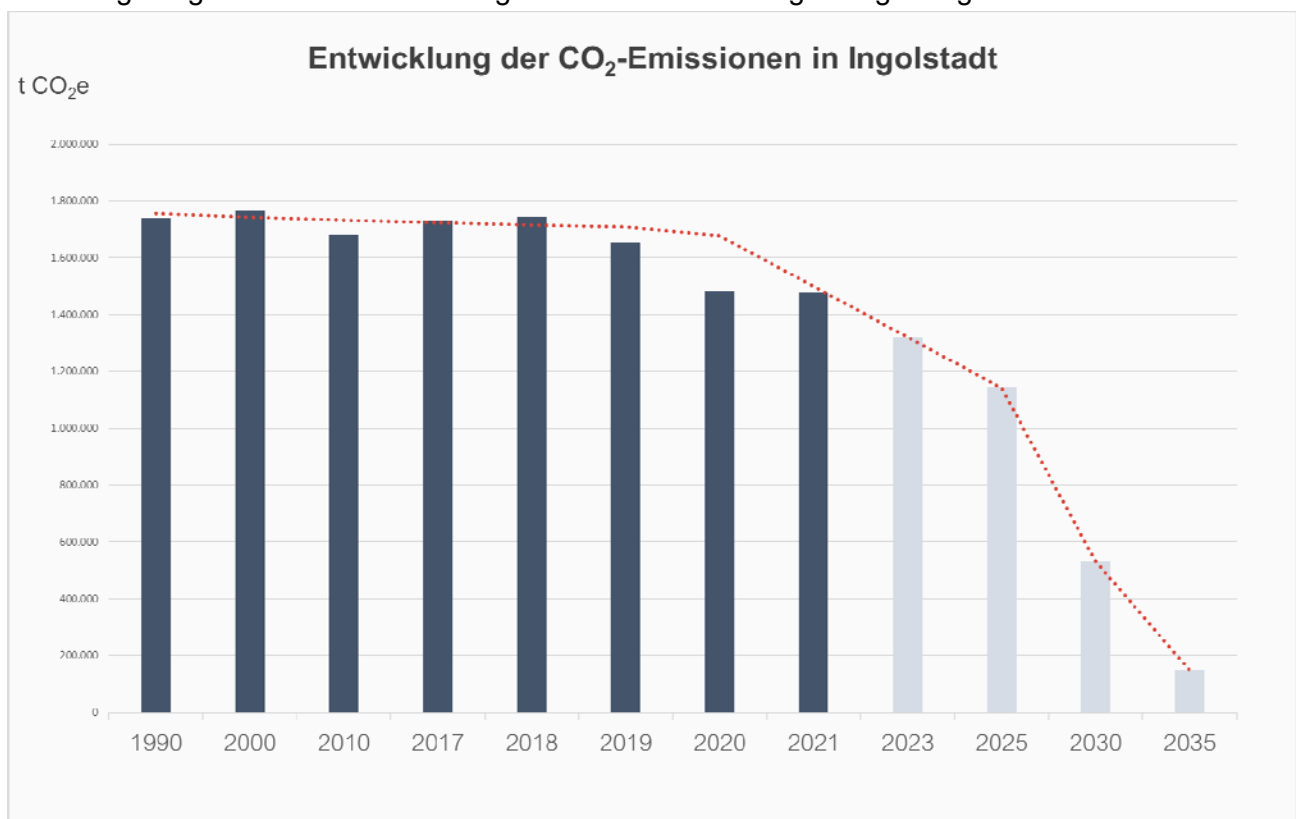


Abbildung 1 Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Ingolstadt seit 1990 und erforderlicher Reduktionspfad zur Klimaneutralität bis 2035

Das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030 kann dagegen im Wesentlichen durch kommunale Entscheidungen erreicht werden. So hat die Entscheidung ab Januar 2020 ausschließlich CO<sub>2</sub>-neutralen Grünstrom aus Wasserkraft über die Stadtwerke zu beziehen, zu einer deutlichen Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz geführt. Die Emissionen sind im Jahr 2021 um 4.683 Tonnen, bzw. 32 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 gesunken (siehe Abbildung 2). Die Stadtverwaltung hat damit im Jahr 2021 einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Höhe von rund 10.002 Tonnen. Ebenso werden die Beschlüsse, alle verfügbaren öffentlichen Dachflächen mit PV-Anlagen zu bestücken und neue Gebäude mit hohen Energiestandards zu bauen, die Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung weiterhin kontinuierlich verbessern. Die verwaltungsinterne Klimakonferenz hat sich schon jetzt als wertvolles Instrument zur Abstimmung und zum Erfahrungsaustausch bewährt, das auch die städtischen Beteiligungen und damit die gesamte Stadtfamilie in den Prozess einbindet.

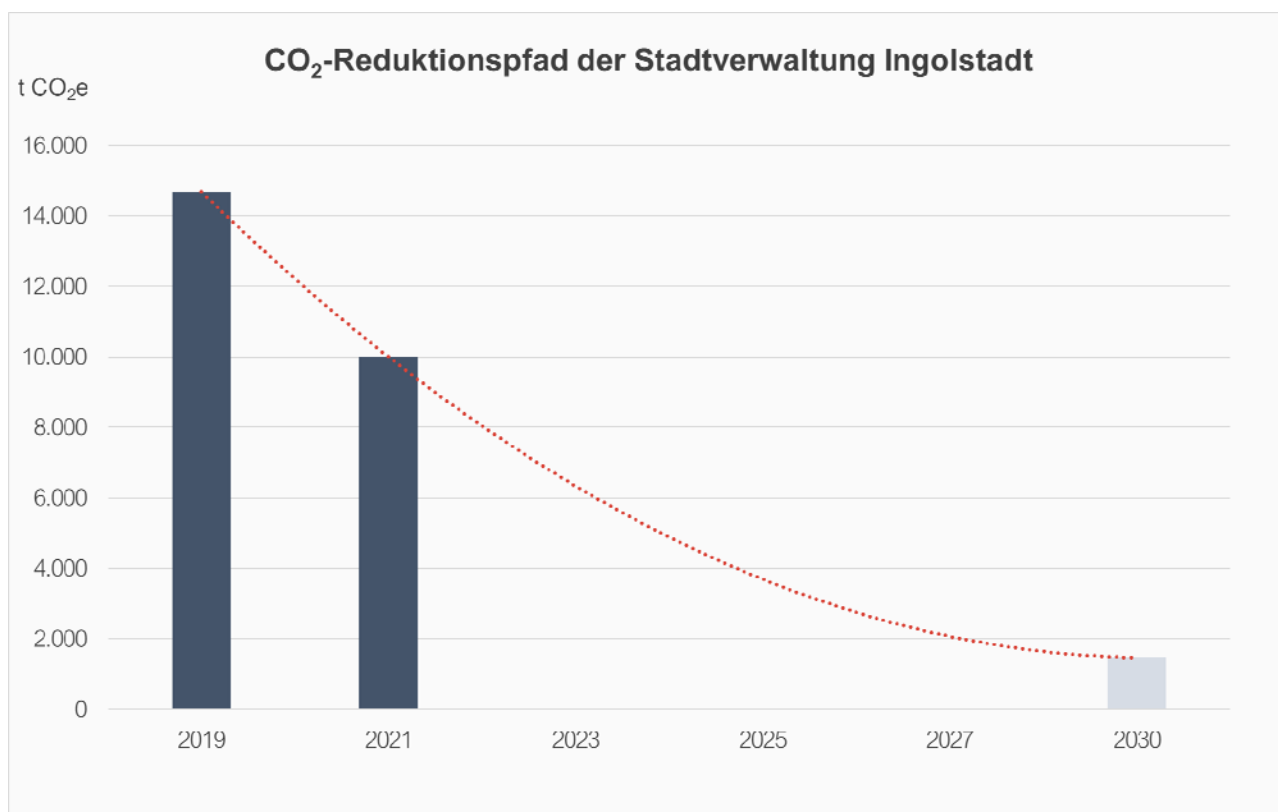


Abbildung 2 Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadtverwaltung seit 2019 und Reduktionspfad zur Klimaneutralität bis 2030

## Wärmewende

Bereits in 2022 war absehbar, dass eine kommunale Wärmeplanung notwendig ist, um im Gebäudesektor die Klimaziele zu erreichen. Durch die Umstellung von Großverbrauchern (Schulgebäude) auf z.B. Fernwärme können schnell große CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt werden. Gleichzeitig entsteht durch die kommunale Wärmeplanung die notwendige Planungssicherheit für private Haushalte. Die kommunale Wärmeplanung wurde deshalb in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Ingolstadt von der Stabsstelle Klima an das Ingenieurbüro greenventory in Freiburg als Teil des neuen Energienutzungsplans vergeben. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 vorliegen. Schon absehbar ist, dass die klimaneutrale Fernwärme dabei eine wichtige Rolle einnimmt.

## **Kompensation der unvermeidlichen Restemissionen**

Zur Kompensation unvermeidlicher Restemissionen (das sind ca. 5 bis 10 Prozent der derzeitigen Treibhausgasemissionen) werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Auch auf regionaler Ebene sollen mittelfristig Kompensationsmaßnahmen entsprechend der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts angeboten werden. Insbesondere die Wiedervernässung von Moorflächen im Schuttermoos und im Bereich Oberhaunstadt / Etting bietet hierfür Potenzial, ebenso die Renaturierung von Moorflächen im Donaumoos. Hierfür werden gemeinsam mit den Landkreisen und der Wirtschaft standardisierte Verfahren entwickelt.

## **Fazit**

Die Treibhausgas-Bilanzen 2021 für die Stadt und die Verwaltung zeigen positive Trends. Durch die am 2. Juni 2022 beschlossenen Maßnahmen des IKSK werden diese verstärkt und verstetigt. Sie machen Mut, dass die ambitionierten Klimaziele bis 2030 bzw. bis 2035 erreicht werden können.

Der Fortschrittsbericht zeigt auf, dass bereits im ersten Jahr in allen Handlungsfeldern des IKSK Maßnahmen angestoßen oder bereits umgesetzt wurden. In der gesamten Stadtverwaltung und bei den Beteiligungen befinden sich mit Stand vom 15. Mai 2023 bereits 22 der 31 Maßnahmen des IKSK in Umsetzung. Die Maßnahmen werden bei Bedarf konkretisiert und nachgeschärft. Da sich Rahmenbedingungen ändern und von unterschiedlichen Akteuren neue Ideen im laufenden Beteiligungsprozess eingebracht werden, wurden und werden weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele entwickelt.

Anlage 1: Auf dem Weg zur Klimaneutralität - Fortschrittsbericht 2023

